

**Wohnungsgeberbestätigung
zur Vorlage bei der Meldebehörde
§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 BMG

Mitwirkung des Wohnungsgebers

Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken.

Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen von **zwei Wochen** zu bestätigen.

Angaben zum Wohnungsgeber

Familienname/Vorname oder

Bezeichnung bei einer jur. Person: _____

Straße, Haus-Nr./Adresszusatz: _____

PLZ/Ort: _____

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung

ODER

Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung. Der Name und die Anschrift des Eigentümers lauten:

Familienname/Vorname oder

Bezeichnung bei einer jur. Person: _____

Straße, Haus-Nr./Adresszusatz: _____

PLZ/Ort: _____

Angaben der Wohnung, in die eingezogen oder aus der ausgezogen wird:

Straße, Haus-Nr./Adresszusatz: _____

(ggf. Stockwerks- oder Wohnungsnummer)

PLZ/Ort: **88682 Salem**

In die oben genannte Wohnung ist/sind am _____

folgende Person/en

eingezogen:

Datum Ein-/Auszug

ausgezogen:

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname: _____ Vorname: _____

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattgefunden hat noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar, wie die Ausstellung dieser Bescheinigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i. V. m. § 19 BMG).

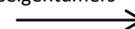
Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers

oder

des Wohnungseigentümers

Senden Sie bitte Ihre Antwort an



siehe Rückseite



Gemeinde Salem
-Einwohnermeldeamt-
Am Schlossee 1
88682 Salem

Kontaktdaten bei Rückfragen

Rathaus Salem
Am Schlossee 1
88682 Salem

Brigitte Bühler
Tel.: 07553 823-35
Fax: 07553 823-33

oder

Simone Haug
Tel.: 07553 823-36
Fax: 07553 823-33

E-Mail: ema@salem-baden.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag

08:00 Uhr bis 13:00 Uhr